

Die Basisrente als neuer Bestandteil des deutschen Rentensystem

Ein Wort vorab:



Liebe Leserinnen und Leser,

„3-Schichten-Modell“, „Basisversorgung“, „Betriebsrente“, „Riester-Rente“, „Rürup-Rente“, „Basisrente“: Alles Schlagworte, die täglich die Medien beherrschen, aber von kaum jemandem spontan definiert und mit Inhalt gefüllt werden können. Auch für diejenigen, die sich schon intensiver mit

dem Thema befasst haben, bleiben neben der in der Regel sicheren Erkenntnis, dass ein Handlungsbedarf besteht, oft nur drei große Fragen:

Und was heißt das für mich? Was soll ich tun? Welche Vorsorge ist für mich „richtig“?

Als besonders verwirrend wird vielfach die Einführung der steuerlich begünstigten „Basisrente“, auch als „Rürup-Rente“ bekannt, empfunden. Sie vermischt typische Merkmale einer privat abgeschlossenen Rentenversicherung (sparen für die eigene Rente) mit denen der gesetzlichen Rente (teilweise steuerliche

Abzugsfähigkeit der Beiträge, keine freie Vererbbarkeit) und ist insofern grundsätzlich neu und anders.

Aus Unsicherheit entscheiden viele, zunächst einmal gar nichts zu unternehmen. Dies ist zwar menschlich verständlich, aber bestimmt nicht zielführend.

Die gesetzliche Rente des „Eckrentners“ wird im Jahr 2030 nur noch ca. € 800 und damit 43% des Bruttolohns vor Steuern betragen. Ein Betrag, der mit Sicherheit niemandem ausreicht, den gewohnten Lebensstandard aufrecht zu erhalten. Und die Lebenserwartung steigt weiter, so dass das Problem größer wird!

Mit unseren heutigen ExtraNews wollen wir versuchen, Ihnen einen Überblick über das 3-Schichten-Modell sowie die Basis-/„Rürup“-Rente zu geben. Außerdem möchten wir Ihr Augenmerk auf einen bisher wenig beachteten Zusatzeffekt der Basisrente für ältere Versicherungsnehmer lenken. Gerne stehen wir Ihnen auch für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Informative Lektüre wünscht Ihnen

Dr. H.-J. Fiedler

Das 3-Schichten-Modell

1. Schicht: Basisversorgung durch Leibrenten

- gesetzliche Rentenversicherung
- berufsständische Versorgung / Landwirte
- neue private Leibrentenversicherung („Rürup“)



steuerlich gefördert

2. Schicht: Zusatzversorgung

- betriebliche Altersversorgung
- private kapitalgedeckte Zusatzvorsorge („Riester“)



steuerlich-/zulagengefördert

3. Schicht: sonstige private Altersversorgung

- Rentenversicherungen, Lebensversicherungen
- Investmentfonds
- sonstige Kapitalanlagen



teils gefördert

Das 3-Schichten Modell hat mit Einführung des Alters-einkünftegesetz am 01. Januar 2005 praktische Bedeutung erlangt. Seit Jahresanfang unterliegen alle gesetzlichen und vergleichbaren Renten zu 50% der Steuer und zwar sowohl die bereits laufenden als auch die erstmals 2005 ausgezahlten Renten. Der steuerpflichtige Anteil steigt für jeden „Neu-Rentnerjahrgang“ um jährlich 2%-Punkte auf 80% bis 2020. Von 2020 bis 2040 erfolgen nochmals Steigerungen um jährlich 1%-Punkt, so dass ab 2040 100% der Renten und Pensionen zu versteuern sind. Die prozentuale Höhe des steuerpflichtigen Rentenanteils bleibt für jeden Rentnerjahrgang lebenslang konstant.

Im Gegenzug werden 2005 60% der Vorsorgeaufwendungen zur Basisversorgung (max.

€ 12.000 = 60% von € 20.000, für zusammen veranlagte Eheleute: € 40.000) durch die Neuregelung des Sonderausgabenabzugs von der Einkommensteuer freigestellt. Bereits im Jahr 2025 sind 100% der Altersvorsorgeaufwendungen innerhalb der Höchstgrenze von € 20.000 steuerfrei, da der Sonderausgabenabzug um jährlich 2%-Punkte steigt. Zu diesen abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen zählen neben den Arbeitnehmerbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung auch solche zu landwirtschaftlichen Alterskassen, berufsständischen Versorgungswerken sowie privaten Renten aus Lebensversicherungen, die weder vererbt, übertragen, beliehen, noch veräußert oder kapitalisiert werden dürfen und deren Leistungen nicht vor dem 60. Lebensjahr fließen. Letztere sind Versorgungsmodelle der Basisrente, die nach ihrem geistigen Vater gelegentlich als „Rürup-Rente“ bezeichnet werden.

Obwohl die neue Basisrente bisher oftmals so dargestellt wird, als ob sie nur für Selbstständige, Freiberufler, gut verdienende Arbeitnehmer und Beamte geeignet sei, ist sie grundsätzlich für jeden Renten-Versicherten interessant, weil die

- gesetzlichen Renten permanent sinken;
- Besteuerung sowohl der gesetzlichen Renten als auch solcher aus berufsständischen Versorgungswerken neue Versorgungslücken reißt;
- Steuerabzugsmöglichkeit der Beiträge das Vorsorgen erleichtert;
- Basis-Rente weder beim Arbeitslosengeld II (Hartz IV) noch im Insolvenzfall angerechnet wird.

Eine Zielgruppe, für die sie auch ganz besonders lohnend ist, sind die älteren Erwerbstätigen. Gerade diejenigen, die bald in Rente gehen, können besonders profitieren, weil sie in den nächsten Jahren prozentual vom Beitrag mehr absetzen können als sie später versteuern müssen.

Hierzu ein Beispiel:

- rentenversicherungspflichtiger Angestellter
- geb. 01.01.1945
- Verdienst über der Beitragsbemessungsgrenze (= € 62.400,-- € in 2005)
- persönlicher Grenzsteuersatz: 40%
- verheiratet
- Frau geb. 01.01.1948 und nicht berufstätig

	01.09.2005	01.09.2006	01.09.2007	01.09.2008	01.09.2009	Summe
Gesetzliche Rente						
Beitragssatz	19,50%	19,50%	19,50%	19,50%	19,50%	
Beitrag Arbeitgeber	€ 6.084,00	€ 6.084,00	€ 6.084,00	€ 6.084,00	€ 6.084,00	
Beitrag Arbeitnehmer	€ 6.084,00	€ 6.084,00	€ 6.084,00	€ 6.084,00	€ 6.084,00	
Beitragssumme gesetzliche Rente	€ 12.168,00	€ 12.168,00	€ 12.168,00	€ 12.168,00	€ 12.168,00	
Basis-Rente						
Beitrag	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 50.000,00
anrechenbare Rentenbeiträge insgesamt	€ 22.168,00	€ 22.168,00	€ 22.168,00	€ 22.168,00	€ 22.168,00	€ 110.840,00
dav. absetzbar in %	60,00%	62,00%	64,00%	66,00%	68,00%	64,00%
dav. absetzbar in €	€ 13.300,80	€ 13.744,16	€ 14.187,52	€ 14.630,88	€ 15.074,24	€ 70.937,60
./. Arbeitgeberanteil gesetzliche Rente	€ 6.084,00	€ 6.084,00	€ 6.084,00	€ 6.084,00	€ 6.084,00	€ 30.420,00
steuerlich abzugsfähig	€ 7.216,80	€ 7.660,16	€ 8.103,52	€ 8.546,88	€ 8.990,24	€ 40.517,60
Steuerersparnis (bei 40% Steuersatz)	€ 2.886,72	€ 3.064,06	€ 3.241,41	€ 3.418,75	€ 3.596,10	€ 16.207,40
Netto-Beitrag	7.113,28	€ 6.935,94	€ 6.758,59	€ 6.581,25	€ 6.403,90	
Netto-Beitrag kum.		€ 14.049,22	€ 20.807,81	€ 27.389,06	€ 33.792,96	€ 33.792,96

Wenn dieser Beitrag beispielsweise in einen Basisrentenvertrag bei der LV 1871 mit 100%-iger Hinterbliebenenversorgung eingezahlt würde, würde nach Ablauf von 5 Jahren eine garantierte Jahresrente von € 2.100 bzw. eine Jahresrente incl. nicht garantierter Überschussanteile in Höhe von € 2.988 gezahlt werden. Diese Rente wäre dann zu 60% dem dann gültigen persönlichen Steuersatz unterworfen.

Alternative hierzu wäre im Alter von 65 Jahren der Kauf einer sofort beginnenden, garantierten Jahresrente von

€ 2.100. Hierzu benötigt der Versicherungsnehmer aber einmalig € 49.836,99 (statt oben genannter € 33.792,96 über 5 Jahre). Um den Einmalbeitrag mit einem jährlichen Nettoaufwand gemäß Beispiel zu erwirtschaften, müsste er eine jährliche Verzinsung nach Steuern (!) von 13,02% erhalten.

Wenn Ihr Interesse geweckt ist, sprechen Sie uns an oder berechnen Sie vorab doch einmal selbst Ihre Steuerersparnis (<http://www.ihre-vorsorge.de/Finanzrechner-Gehalt-Ruerup-Steuersparrechner.html>).

Impressum:

Erdmann Financial Management GmbH
Rathausstr. 2
58636 Iserlohn
Internet: www.erdmanngmbh.de

Geschäftsführer: Klaus-Dieter Erdmann
Tel.: 0 23 71 / 77 46 - 90
Fax: 0 23 71 / 77 46 - 96
eMail: info@erdmanngmbh.de

Mit diesen ExtraNews möchten wir Ihnen einen Eindruck von den Möglichkeiten der Basis-Rente geben, ohne auf alle Einzelheiten eingehen zu können. Alle Aussagen sind trotz sorgfältiger Recherche ohne Gewähr und ersetzen keinesfalls ein persönliches Beratungsgespräch im konkreten Einzelfall.